



5. November 2014

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:

Lobbe Entsorgung West GmbH & Co. KG

Standort:

Schelpmilser Weg 3, 33609 Bielefeld

Anlagenbezeichnung:

Anlage zur chemisch-physikalischen Behandlung von gefährlichen Abfällen

Datum der Überwachung:

30. Juni 2014 und 1. Juli 2014

Dauer der Überwachung:

Insgesamt 8 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:

Angemeldet.

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung:

Gesamte Anlage wurde in Bezug auf die Schutzgüter Wasser, Boden und Luft sowie in Bezug auf den Umgang mit Abfällen inspiziert.

Grundlage der Überwachung:

Genehmigungen, insbesondere 14. und 15. Nachtragsbescheid zur ursprünglichen Plangenehmigung der Bezirksregierung Detmold mit dem Aktenzeichen 54.1-10.87 Bi/14 vom 21. Dezember 1994 und vom 20. März 1995.



5. November 2014

Ergebnis der Überwachung:

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

Es standen zwei gefüllte IBC-Behälter außerhalb der Auffangfläche.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Veranlasste Maßnahmen:

Die monierten IBC-Behälter wurden noch während des Termins entfernt.

Anmerkung:

Im Rahmen eines laufenden Genehmigungsverfahrens wird die Abluftführung im Bereich der Filtratnachbehandlung verbessert. Nach Beendigung der Umbaumaßnahmen ist mit einer deutlichen Verbesserung der Geruchssituation zu rechnen.